Der nationale Stil in der Filmkunst

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1941-1942)**

Heft 101

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-734803

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Lichtspieltheaterverband, Zürich
(Deutsche und italienische Schweiz)

Sitzungsberichte

Vorstands-Sitzung vom 30. Juli 1941.

1. Der in der N. Z. Z. über die *Schweiz. Filmkammer* erschienene Artikel wird eingehend besprochen. Das Vorgehen der N. Z. Z. wird zum mindesten als unfair betrachtet. Eine gemeinsam mit dem F.V.V. redigierte Erklärung der Verbände wird genehmigt. (Siehe Schweizer-Film vom 1. 8. 41.)

2. Von der eingegangenen *Bewilligung der Eidg. Preiskontrollstelle* betr. Aufhebung der Abonnemente wird Kenntnis genommen und ein entsprechender Beschluß für den Platz Bern sanktioniert.

3. Präsident Eberhardt berichtet über Verhandlungen mit dem *Armee-Filmdienst* bezüglich der Vorführung von Kurzfilmen. Diese werden den Kinotheatern durch Vermittlung der Columbus-Film A.-G., Zürich, kostenlos zur Verfügung gestellt.

4. Mit Genugtuung wird vernommen, daß in Zukunft auch der *Film auf dem Apparat gegen Feuerschaden versichert werden kann.* (Auskünfte darüber durch das Sekretariat.)

5. Eine *Verletzung der Zürcher Preis-Schutzbestimmungen* wird entsprechend den statutarischen Bestimmungen geahndet.

6. Der Vorstand hört einen Bericht von Dr. Duttweiler betr. die *Reorganisation der Filmkammer* und die in dieser Sache mit den andern Verbänden gepflogenen Verhandlungen.

7. Der durch eine gemischte Kommission des SLV und FVV ausgearbeitete neue *Reklame-Tarif* wird zu Handen der General-Versammlung genehmigt.

8. In drei *Mietzins-Angelegenheiten* werden dem Sekretariat die nötigen Verhandlungs-Instruktionen erteilt.

9. Eine Anfrage betr. die Aufführung von Dokumentar-Filmen im Stadttheater Bellinzona wird abgelehnt.

10. Von dem Urteil der *Paritätischen Kommission* betreffend die Errichtung eines Kinotheaters in *Zürich-Wollishofen* wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

11. Eine vom Sekretariat ausgearbeitete Eingabe an die *Luzerner Behörden* wird bestens verdankt.

Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband, Zürich
(Deutsche und italienische Schweiz)

An die verehrl. Mitglieder des S. L. V.

Einladung
zu der
Dienstag, den 16. September 1941, vormittags 10 Uhr
im Kongreßhaus in Zürich stattfindenden

26. ordentlichen General-Versammlung

Tagesordnung, sowie Geschäfts- und Rechnungsbericht werden den Mitgliedern durch die Post zugestellt. Möglichst zahlreiches Erscheinen erwartet *Der Vorstand*

Zürich, den 1. September 1941.

Vorstands-Sitzung vom 14. August 1941.

1. Der Vorstand hört einen Bericht betr. den Beitritt der Schweiz zur neu gegründeten *Int. Filmkammer* und genehmigt eine entsprechende Eingabe an das Eidg. Departement des Innern.

2. Die von Dr. Duttweiler ausgearbeiteten Vorschläge für die *Reorganisation der Schweiz. Filmkammer* werden genehmigt.

3. Einem Gesuch betr. die Vergrößerung des bestehenden Kinotheaters in *Laufen* wird entsprochen.

4. Ein Luzerner Theater wird wegen *Verletzung* der *Reklamebestimmungen* gebüßt.

5. Präsident Eberhardt berichtet über *Mietzins-Verhandlungen* bezüglich eines Zürcher-Theaters. Das Vorgehen wird gutgeheißen.

6. Die *ordentliche General-Versammlung* wird definitiv auf *Dienstag, den 16. September* 1941 angesetzt. Die vom Sekretariat vorgelegte Tagesordnung wird durchbesprochen und genehmigt.

W. L.

Der nationale Stil in der Filmkunst

Der Stil eines Werks ist das einheitliche, den vielfachen Möglichkeiten individuellen Geschehens übergeordnete Merkmal für die spezifischen Gehalte, die einem Werk den Wert der Originalität verleihen.

Auch wo der Künstler aus einer starken Persönlichkeit und einem umfassenden Weltgefühl heraus gestaltet, erfühlt und erlebt er die Welt durch das Prisma seiner heimatlichen Seele, deren Rhythmus, deren Gehalt und Ausdrucksweisen sich in seinem Schaffen als Stil kristallisieren. Stilnachahmungen wirken unzulänglich und werden zu Schablone, Formspielerei, Formphrasentum oder Manier. Andererseits kann, wie zahlreiche Kunstwerke beweisen, ein tiefes Einleben in den Geist eines fremden Landes zum vollen Erlebnis seiner Geistigkeit und zu einer glücklichen Stilsynthese führen.

Nun darf man unter nationalem Stil nicht etwa die Verwendung von Mundart, Landschaft, Sitten und Gebräuchen für sich allein verstehen. Es gibt ausgezeichnete schweizerische und andere Dichter, die nie in Mundart geschrieben und dennoch den Sprachgeist ihres Landes zum Ausdruck gebracht haben. Und es gibt große große Kunstwerke von ausgesprochen nationalen Stil, die nicht in volkloristischen Darstellungen schwelgten. Der nationale und heimatliche Stil ist vor allem Ausdruck einer inneren menschlichen Haltung, die ihren Quellbereich in den geistigen Bewegungs- und Wirkungskräften der Gemeinschaft hat. Die Kräfte manifestieren sich als Produkt *aller* spezifischen Merkmale einer solchen Gemeinschaft und wirken sich aus, auch wenn das eine oder andere Merkmal nicht auffallend in die Erscheinung tritt.

Der Geist der Wortsprache muß vor allem in der Diktion, dem Satzbau, dem Rhythmus und Lautwert (Idiom) zum Ausdruck kommen. Landschaft und übrige Dingwelt werden als eine der Quellen spezifischer Bewegungs- und Wirkungskräfte nur dann erlebt, wenn sie nicht in nur willkürlicher, sondern in organisch sinnvoller Beziehung zu Haltung, Tun und Wollen der Menschen gebracht werden. Nur durch solche enge Verknüpfung von Menschlichem und Außermenschlichem können Sprachkraft und spezifischer Sprachstil entstehen.

In der Fähigkeit fast unbegrenzter Darstellung des Außermenschlichen und seiner Beziehungen zum Menschen liegt das spezifische Gewicht und die Einzigartigkeit der Filmkunst. Darin ist auch ihre unerschöpfliche Vielfalt stilbildender Elemente begründet.

Nun wird man fragen, warum sich trotzdem noch in keinem Land ein nationaler Filmstil herausgebildet hat und sich bestenfalls nur Ansätze dazu gezeigt haben. Es gibt zwei Gründe dafür:

Der nationale Stil ist unterbaut vom Gattungsstil. Deshalb kann kein nationaler Stil ohne sichere Beherrschung des Gattungsstils entstehen, der seinerseits die Beherrschung der eigengesetzlichen Grundlagen einer Kunstgattung voraussetzt. So wenig ein Schriftsteller ohne Beherrschung seiner

Sprache zu einem wortsprachlichen Stil gelangt, so wenig kann ein Filmgestalter ohne Beherrschung filmsprachlicher Eigengesetzlichkeit und Grammatik zu einem Filmstil gelangen. Da es bisher an erschöpfender Kenntnis der bildsprachlichen Grundlagen gefehlt hat, konnte der Film seinen Stil auch noch nicht finden. Noch weniger konnten sich nationale Filmstile bilden.

Man gab sich aber auch keine Rechenschaft von der Bedeutung eines eigenen Stils, versuchte vielmehr all das nachzuahmen, was irgendwo einmal Erfolg hatte. Man ahmte, in Spekulation auf einen angeblichen Allerweltsgeschmack Stoffe und Handlungen ebenso bedenkenlos nach, wie fremde Stilkennzeichen und verbaute sich auch damit den Weg zu einem nationalen Stil.

Die Schweiz hat bei ihren Bemühungen um die Schaffung einer Filmindustrie mit eigenem Gesicht und Stil den andern Filmländern gegenüber den Vorteil voraus, daß sie neu aufbauen kann und die zahlreichen künstlerischen Irrtümer und organisatorischen Fehler, die die Entwicklung der andern Filmländer bedrohen, nicht erst auszumerzen braucht.

Wenn auf den elementaren Grundlagen des Kunstschaffens aufgebaut wird, kann kein Zweifel an dem Erfolg jener Bemühungen bestehen, zumal eine Analyse der bisherigen künstlerischen Leistungen der Schweiz und die sehr ansehnliche Zahl ernster schweizerischer Filmkünstler die denkbar günstigste Prognose für eine schweizerische Filmindustrie und Filmkunst stellen. *Ei.*

«Landammann Stauffacher»

ein neuer Schweizerfilm

(Mitget. von der Schweiz. Nationalspende.)

Angespornt durch den Erfolg des Grenzbesetzungsfilmes «Gilberte de Courgenay», der die volle Anerkennung des Schweizervolkes gefunden hat und der Mitte September dieses Jahres wieder zur Vorführung gelangt, dreht die Praesens-Film AG. in Zürich demnächst ihren neuesten historischen Schweizerfilm «*Landammann Stauffacher*». Im Mittelpunkt der Handlung, welche die Ereignisse kurz vor der Schlacht am Morgarten schildert, steht der jüngere, kernige Stauffacher, Landammann von Schwyz (1313—1318). Bei aller historischen Treue entrollt dieser Stoff Probleme der Gegenwart, was dem Film jene Aktualität und Lebendigkeit verschafft, die unser Volk verlangt und die unserem Lande nur von Nutzen sein können.

Dieser neueste nationale Film reiht sich würdig an die festlichen Veranstaltungen, die aus Anlaß des 650jährigen Jubiläums der Eidgenossenschaft in Aussicht genommen sind und ermöglicht so weitesten Kreisen unserer Bevölkerung daran teilzunehmen.

Die Schweiz. Nationalspende, die die Verfilmung dieses Stoffes als wertvollen geistigen Beitrag innerhalb unseres Kulturlebens betrachtet, kommt doch darin der Gedanke zu Zusammengehörigkeit und Selbsthilfe prächtig zum Ausdruck, hat sich entschlossen, das Patronat über diesen Film wieder zu übernehmen. Gleichzeitig wird sie am Reingewinn beteiligt sein, womit der Soldatenfürsorge dringend benötigte Gelder zufließen.

Beginn der Außenaufnahmen zum Film

«Der letzte Postillon vom St.Gotthard»

in Flüelen

Die «Heimatfilm-Produktionsgesellschaft» teilt mit:

Die Innenaufnahmen zu dem von Edmund Heuberger für die «Heimatfilm-Produktionsgesellschaft» gedrehten Dialektfilm «Der letzte Postillon vom St. Gotthard» sind soeben beendet worden; nach dreiwöchiger Drehzeit konnte das Studio Seebach, das sich für große Aufnahmen als sehr geeignet erwiesen hat, verlassen werden. — Der gesamte technische und künstlerische Stab der «*Heimatfilm*» hat sich unverzüglich *nach Flüelen* begeben, wo am 18. Juli mit den Außenaufnahmen begonnen wird. Dazu sind umfangreiche Vorarbeiten im Gange, denn es handelt sich zum Teil um sehr ausgedehnte Szenen, bei welchen bis zu *400 Personen* mitwirken. Beschäftigt sind alle *zwanzig Hauptdarsteller*, sowie etwa 30 Mitwirkende in kleineren Rollen; sodann wird am *Sonntag, den 20. Juli, in Flüelen* ein großes *Volksfest gedreht*, an dem etwa 300 Einheimische darunter auch die *Mitglieder der Tellspielgesellschaft Altdorf*, beteiligt sind. Das Volksfest ist ein Bestandteil der Filmhandlung und schildert eine der im Jahre 1882 im Urserental begangenen Festlichkeiten anläßlich des Gotthardurchstiches, der für die Teilnehmer damals ein großes Ereignis war. Die Tonfilmaufnahme dieses Festes gehört zu den figurenreichsten Szenen, die für einen schweizerischen Film jemals gedreht worden sind. — Eine Verschiebung der Filmaufnahmen käme nur bei schlechter Witterung in Betracht, da alle Teilnehmer schon verpflichtet sind.

«Der doppelte Matthias und seine Töchter»

Die Aufnahmen zum ersten *Meinrad Lienert Film*, den die *Gotthard Film G.m.b.H.* nach dem bekannten Roman des Dichters «*Der doppelte Matthias und seine Töchter*»

Meinrad Lienert

in den Studios der Tonfilm Frobenius AG. in Münchenstein bei Basel dreht, schreiten rüstig vorwärts. Die Regie des Filmes liegt in den Händen von *Sigfrit Steiner*, von dem auch das Drehbuch stammt, die Dialogregie, in denen Otto Helmut *Lienerts*, der gleichfalls als Schriftsteller einen Namen hat und die Dialoge des Filmes schrieb. Diese sind in reinem Schwyzer Dialekt gehalten, dem man zum ersten Mal in einem Filme begegnen wird. Die Produktionsleitung hat *Dr. Stefan Markus* inne, die Aufnahmeleitung *Koni Steiner*. Die Originalmusik zum Filme schreibt *Robert Blum*. An der Kamera steht zum ersten Mal in der Schweiz der Auslandschweizer *Marc Bujard*, der sich in jahrzehntelanger Filmtätigkeit in Frankreich als hervorragender Operateur einen Namen gemacht hat. Er hat schon zur Zeit des Stummfilms mit Abel Gance Filme vom Format der «Roue» und des Filmes «J'accuse» mit Reymond Bernard, solche von der Bedeutung der «Joueurs d'Eche» und des «Miracle des Loups» gedreht. Unter seinen bekanntesten Tonfilmen figurieren «Héros de la Marne», «Terre d'An-